

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

VET 0252/2023

Einspruch gegen die Verordnungsänderungen im Zusammenhang mit der neuen Organisationsstruktur der Oberämter vom 26. September 2023 (Veto Nr. 512)

Die unterzeichnenden Kantonsratsmitglieder erheben Einspruch gegen die mit RRB Nr. 2023/1580 beschlossenen Verordnungsänderungen (Veto Nr. 512).

Begründung 15.11.2023: schriftlich.

Art. 44 Abs. 1 der Kantonsverfassung sieht vor, dass in unserem Kanton die Oberämter, die Amtschreibereien und die Gerichte Amteioorgane sind. Für die Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt kann gemäss dieser Verfassungsbestimmung im Gesetz vorgesehen werden, dass ein Oberamt und eine Amtschreiberei geführt wird.

Wie bekannt ist, hat der Regierungsrat die Absicht, die Oberämter relativ umfassend zu reorganisieren. So sollen drei Oberämter (das Oberamt Dorneck-Thierstein, das Oberamt Thal-Gäu, das Oberamt Olten-Gösgen) unter einem einzigen Vorsteher geführt werden, während das Oberamt Region Solothurn – wie dies vom Gesetz für die beiden Amteien Bucheggberg-Wasseramt und Solothurn-Lebern vorgesehen ist – unter der Führung einer Vorsteherin weiterläuft. Die beiden sollen gemäss der vom Regierungsrat beschlossenen Änderung der RVOV gemeinsam eine Verwaltungsverordnung zur Organisation der Oberämter «in Rücksprache mit der vorgesetzten Stelle» erlassen und darin insbesondere die fachliche Weisungsbefugnis regeln. Vorgesehen ist offenbar eine stärker zentralisierte Organisation in Olten und in Solothurn und eine starke Reduktion der Öffnungszeiten und der Aufgabenerfüllung in den Oberämtern Dorneck-Thierstein und Thal-Gäu.

Da die entsprechende Verwaltungsverordnung noch im Entwurfsstadium ist, wurde sie vom Departement noch nicht veröffentlicht. Die Basis dafür wurde aber mit der Verordnung, gegen die nun das Veto möglich ist, gelegt. Während in der Antwort auf die Kleine Anfrage fraktionsübergreifend vom 11. Januar 2022 noch von Gesetzesänderungen die Rede war, scheint der Regierungsrat nun vorzusehen, die Reorganisation ohne jegliche Mitsprache des Parlaments und der solothurnischen Stimmbevölkerung vornehmen zu wollen. Allerdings bestehen gewichtige Fragezeichen betreffend die Verfassungsmässigkeit der vorgesehenen Anpassungen: dass ein Oberamt mit einem Vorsteher, der für mehrere Oberämter zuständig ist und ohne klare Verantwortung für die Aufgabenerfüllung auf der Stufe des einzelnen Oberamts noch als Oberamt im Sinne der fraglichen Verfassungsbestimmung gelten soll, ist nach Auffassung der Unterzeichnenden ein Verstoss gegen die solothurnische Verfassung und das RVOG. Zumal die gleiche Verfassungsbestimmung auch die Amtschreibereien und die Gerichte umfasst, stellt sich zudem die Frage, ob mit den vorliegenden Anpassungen nicht ein gefährlicher Präzedenzfall für allfällige künftige Reorganisationsbestrebungen im Bereich der Amtschreibereien oder der Gerichte ohne Verfassungs- und Gesetzesgrundlage geschaffen würde.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Markus Spielmann, 3. Janine Eggs, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Marlene Fischer, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, David Häner, Susanne Koch Hauser, Beat Künzli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Rebekka Matter-Linder, Andrea Meppiel, Stephanie Ritschard, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler, Hansueli Wyss (19)